

Ein Rezept zur Sicherung der AHV

Die Nationalbank soll den grössten Teil ihrer Gewinne der AHV abliefern. Das will eine neue Initiative, deren Start gestern beschlossen wurde.

Von **Andrea Fischer, Bern**

Mit viel Politprominenz präsentierte sich im vergangenen Frühjahr das neu gegründete «Komitee sichere AHV», Kosa, der Öffentlichkeit. Aufgeschreckt durch die Idee aus den Reihen der SVP, die Altersvorsorge gänzlich zu privatisieren, nahm man sich vor, gegen die Schwarzmalerei bei der AHV anzutreten. Zur Sicherung der 1. Säule schlug das Komitee unter der Leitung des Basler SP-Nationalrats Rudolf Rechsteiner damals vor, die Nationalbankgewinne der AHV zugute kommen zu lassen. Mit einer Volksinitiative wollte man dieses Anliegen umsetzen.

Gestern trafen sich einige dieser älteren Prominenten zur Generalversammlung des Vereins im Berner Bahnhofbuffet. Neben Alt-Ständerätin Emilie Lieberherr und der früheren Nationalrätin Angeline Fankhauser liess sich auch Ehrenpräsident Alt-Bundesrat Hans-Peter Tschudi blicken. Mit von der Partie waren ebenso der frühere Nationalrat Michel Béguelin (SP, VD) sowie der Walliser Odilo Schmid von der CVP. Dazu gesellte sich ein gutes Dutzend Vereinsmitglieder, auch sie offensichtlich aus der wachsenden Gruppe der Rentnerinnen und Rentner.

Gewinne auf Jahre sicher

Als wichtigstes Traktandum auf der Liste figurierte die Verabschiedung des Initiativtexts. Nach kurzer Diskussion war der Inhalt bereinigt: «Der Reingewinn der Nationalbank geht an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Vorbehalten bleibt ein Anteil der Kantone von 1 Milliarde jährlich. Das Gesetz kann eine Indexierung dieses Betrags vorsehen», also eine Anpassung an die Teuerung.

Der Bund, der nach der heute geltenden Regelung auch noch eine halbe Mil-

liarde einstreicht, soll nach dem Wunsch der Initianten leer ausgehen. Das Finanzdepartement könne auch künftig mit Einnahmenüberschüssen rechnen und sei daher auf einen Zustupf von der Nationalbank nicht angewiesen, argumentierte Kosa-Präsident Rudolf Rechsteiner.

Mit Zahlen und Statistiken untermauerte Rechsteiner die Rechtmässigkeit des Volksbegehrens. Von den beträchtlichen Gewinnen der Nationalbank in den vergangenen Jahren sei jeweils nur ein kleiner Teil an Bund und Kantone ausgeschüttet worden. Der Rest wanderte in die Reserven. Es ist allgemein unbestritten, dass das Institut auch fortan Gewinn machen wird, laut Rechsteiner lägen diese im Schnitt bei drei Milliarden, davon gingen zwei Milliarden nach Annahme der Initiative an die AHV.

So sei die 1. Säule mindestens für die nächsten zehn, zwölf Jahre gesichert. Zusammen mit der vorgesehenen Erhöhung der Mehrwertsteuer und dem Nationalbankgold (nicht zu verwechseln mit den jährlichen Gewinnen der Nationalbank), blieben die AHV-Finzen gar die nächsten zwei Jahrzehnte im Gleichgewicht, rechnete der SP-Politiker den Anwesenden vor.

Doch noch steht die Initiative nicht, und der Verein Kosa hat mit seinen 500 Mitgliedern nicht einmal einen Zehntel des erwünschten Bestands erreicht. Dass dieser sich ausserdem mehrheitlich aus der älteren Bevölkerung rekrutiert, erklärt Rechsteiner mit deren direkter Betroffenheit. Die Pensionäre machten sich Sorgen um den Teuerungsausgleich ihrer Renten.

Hoffen auf die Gewerkschaften

Für den Erfolg des Volksbegehrens brauche man aber nicht nur mehr Mitglieder, sondern vor allem die Unterstützung der Gewerkschaften; deren reservierte Sitze im Vorstand sind zurzeit noch unbesetzt. «Es wird viel Anstrengung kosten, die nötigen Unterschriften zusammenzubekommen», mahnte der Präsident. Seine Parteikollegin, Alt-Nationalrätin Angeline Fankhauser und heutige Präsidentin des Rentnerverbands Vasos, gibt sich dennoch optimistisch. Mit der Unterstützung ihrer Vereinigung werde man die Unterschriften vor dem nächsten Winter gesammelt haben. Der Start für die Initiative wurde für April festgelegt.

Das Vermögen besser anlegen

Bern. - Das AHV-Vermögen kann ab heute auch an den ausländischen Aktienmärkten angelegt werden. Dies soll höhere Erträge bringen, wie das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) am Mittwoch mitteilte.

Das bisherige Verbot von Anlagen des AHV-Vermögens in ausländische Aktien gilt damit nicht mehr. Mit international diversifizierten Anlagen könnten in der Regel bei gleichem Risiko höhere Erträge erzielt werden als bei ausschliesslich schweizerischen Aktienanlagen. Wie hoch die Zusatz-

einnahmen für die AHV ausfallen werden, hängt laut EDI von der Anlagestrategie des AHV-Fonds ab. Der Mehrertrag werde allerdings nur einen geringen Beitrag zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der AHV liefern können. Dazu seien die in der 11. AHV-Revision vorgeschlagenen umfassenden Massnahmen zur Senkung der Ausgaben auf der Leistungsseite und für Mehreinnahmen im Beitragsbereich wie auch die schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer erforderlich. (AP)